**2025.SR.0015**

## Kleine Anfrage Sibyl Eigenmann/Béatrice Wertli/Laura Curau (Mitte): Chance vertan? Die zehn neuen Strassennamen des künftigen Viererfeld-Quartiers klingen langweiliger als sie sein könnten...

**Fragen**

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was war ausschlaggebend dafür, dass man die Nachnamen der Frauen als Strassennamen beizieht und nicht die Vornamen?
2. Wäre es nicht schöner und einzigartiger für das neue Quartier, wenn die Strassen bspw. Anna-Louise-Strasse, Dora-Strasse oder Helene-Strasse hiessen anstatt Grütter-Strasse, Schmidt-Strasse und Stucki-Strasse?

**Begründung**

Ende Jahr wurde bekannt gegeben, dass die Stadt die zukünftigen Strassen des neuen Viererfeld-Quartiers nach Frauen benannt, die an der ersten schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (Saffa) 1928 auf dem Viererfeld-Areal beteiligt waren. Der Platz im Zentrum wird den Namen Saffa-Platz tragen. Leider werden die Strassen die Nachnamen der Frauen tragen. Dabei würden doch insbesondere die weiblichen Vornamen für mehr Neugier sorgen und eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Geschichte hinter den (Vor-)Namen lenken.

Bern, 23. Januar 2025

*Erstunterzeichnende: Sibyl Eigenmann, Béatrice Wertli, Laura Curau*

**Antwort des Gemeinderats**

Mit Beschluss vom 26. Juli 1946 entschied der Gemeinderat, dass ab 1948 die Vornamen auf den Strassentafeln wegzulassen seien, stattdessen jedoch Informationen über die Geehrten in einer Kommentarzeile angebracht werden sollten. Er entsprach damit einem Wunsch des Stadtrats nach besserer Sichtbarkeit der geehrten Person. Gleichzeitig kann der Strassenname damit möglichst kurzgehalten werden, was Schreib- und Lesbarkeit vereinfacht. Die Stadt Bern hält seit vielen Jahren an dieser Praxis fest und ist nur in Einzelfällen, in denen eine Verwechslungsgefahr drohte, davon abgewichen (z.B. Mani-Matter-Stutz vs. Matterstrasse, Bela-von-Thun-Weg vs. Thunstrasse). Der Gemeinderat sah auch im vorliegenden Fall keinen Grund, von der bisherigen Praxis abzuweichen.

Bei Frauen nur den Vornamen aufzuführen, würde zudem zu einer weiteren Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern führen, wogegen sich der Gemeinderat explizit ausspricht. Die Frauen werden mit dem Namen geehrt, unter dem sie zur Zeit ihres Wirkens mehrheitlich bekannt waren. Die Strassentafeln werden zusätzlich mit einem Kommentar zur geehrten Person ergänzt, der die detaillierten Namensangaben, die Lebensdaten und den Ehrungsgrund enthält. Damit kann aus Sicht des Gemeinderats ausreichend auf die Geschichte hinter den (Vor-)Namen hingewiesen werden.

Bern, 12. Februar 2025

Der Gemeinderat